

Nr. 09/2016
 ausgegeben am: **04.03.2016**

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Ausstattung eines neuen naturwissenschaftlichen Raumes an der Sekundarschule Altenhagen, Friedensstraße 26, 58095 Hagen.	32
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe (Prisma Bildungsplattform e.V.)	32
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Andrej Gorbunov	32
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung vom 1.3.2016 über die erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.: 9/08 (605) –Preußerstraße- nördlich Preußerstraße/westlich Hördenstraße	33

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen**

Ausstattung eines neuen naturwissenschaftlichen Raumes an der Sekundarschule Althenhagen, Friedensstraße 26, 58095 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Naturwissenschaftlicher Raum für ca. 30 Schüler, ausgeführt mit deckenhängendem Versorgungssystem für die Schülerarbeitsplätze, einschließlich mobilem Digestorium incl. Absaugsystem, Chemieschränke incl. Absaugsystem, Lehrerarbeitsplatz mit zentraler Steuereinheit für die Schülerarbeitsplätze, interaktiver Kombinations-tafelanlage und Vorbereitungsraum-Ausstattung.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 20.06.2016 bis 05.07.2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.05.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 07.03.2016 bis spätestens 05.04.2016 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.422, ☎(02331) 2073760, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 21,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 23,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 12.04.2016, 11:00 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 23.02.2016

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung, Nr. JHA/07/2015, am 25. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Als örtlicher Träger der freien Jugendhilfe wird zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren gemäß § 75 SGB VIII öffentlich anerkannt:

„Prisma Bildungsplattform e.V.“

Hagen, 17.02.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Gorbunov, Andrej, letzte bekannte Anschrift Schwerter Straße 193, 58099 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gewerbesteuerbescheid und Zinsbescheid der

Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 22.01.2016 für die Firma AGRO Transport UG (haftungsbeschränkt), Geschäftszeichen: 20/200, 100110051594, Veranlagung 2013.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.03.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de

veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Satzung vom 1.3.2016
über die erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden
Bebauungsplanes Nr.: 9/08 (605) –Preußersstraße- nördlich
Preußersstraße/westlich Hördenstraße**

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.2.16 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.3.14 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/08 (605)-Preußersstraße- nördlich Preußers Straße/westlich Hördenstraße wird bis zum 14.3.17 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 9/08 (605) -Preußers Straße nördlich Preußers Straße/ westlich Hördenstraße rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 14.3.17.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:1000) festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer 204a eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

-Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,

2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, den 1.3.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

8. März 2016 – Auch in der Zeit vom 14. bis 31. März finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

14.03.2016

Friedensstraße
Blumenstraße
Oeger Straße
Dümpelstraße

15.03.2016

Iserlohner Straße
Hasselbach
Hochstraße
Karl-Ernst-Osthaus-Straße
Lortzingstraße
Brahmsstraße
Am Berge
Berchumer Straße

16.03.2016

Schwelmstück
Thünenstraße
Schälk
Jahnstraße
Minervastraße
Liebigstraße
Oststraße
Zur Hünenpforte

17.03.2016

Ergster Weg
Alemannenweg
Beethovenstraße
Eppenhauser Straße
Heidestraße
Im Sonnenwinkel
Flensburgstraße
Lange Straße

18.03.2016

Im Alten Holz
Cunostraße
Lenneufferstraße
Auf dem Lölfert
Heinrichstraße
Funckestraße
Wilhelmstraße
Letmather Straße

19.03.2016

Stadionstraße
Hohenlimburger Straße
Elseyer Straße
Altenhagener Straße

21.03.2016

Stormstraße
Preußler Straße

22.03.2016

Heigarenweg
Poststraße
Osthofstraße
Lindenstraße

23.03.2016

Höxterstraße
Westhofener Straße
Büddingstraße

Enneper Straße

24.03.2016

Sonntagstraße
Birkenstraße
Lange Straße
Eckeseyer Straße

26.03.2016

Grundschoöteler Straße
Dahler Straße

29.03.2016

Lützowstraße
Brahmsstraße
Oeger Straße
Elseyer Straße
Jahnstraße
Berchumer Straße
Liebigstraße
Alexanderstraße

30.03.2016

Oststraße
Wilhelmstraße
Flensburgstraße
Blumenstraße
Friedensstraße
Feithstraße
Hasselbach
Am Berge

31.03.2016

Alleestraße
Haßleyer Straße
Heidestraße
Dümpelstraße
Hohenlimburger Straße
Lenneufferstraße
Lange Straße
Boeler Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Hagener Schüler in Brüssel zu Gast

25. Februar 2016 – 58 Schülerinnen und Schüler des Fichtegymnasiums, der Kaufmannschule II und der Cuno-Berufsschule II waren gestern (24. Februar) zu Gast in Brüssel. Im Vorfeld hatten sich die Schüler mit dem Thema der Migrations- und Asylpolitik gemeinsam mit den Young European Professionals und dem Europe Direct Hagen intensiv auseinander gesetzt.

Unter anderem wurden konkrete Fragen für die für Hagen zuständige EU-Abgeordnete Birgit Sippel entwickelt, um diese in einem gemeinsamen Gespräch im Europäischen Parlament in Brüssel zu diskutieren. In Brüssel besichtigten die Schüler zunächst das Parlament, bevor Birgit Sippel unter anderem Fragen wie: Wieso werden keine Sanktionen gegen die Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen, verhängt?, Warum erhält Großbritannien immer „Extrawürste“?, Warum gibt es keinen europäischen Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge?, Was spricht gegen/für permanente Grenzkontrollen? beantwortete. Nach einem gemeinsamen Fototermin wurde das Parlamentarium besichtigt. Dort konnte die Entstehung der Europäischen Union gut nachvollzogen werden bevor die Gelegenheit zur Besichtigung des „Grand Place“ und anderen Sehenswürdigkeiten im Zentrum von Brüssel bestand.

Am späten Abend kehrten alle müde und mit vielen Eindrücken versorgt nach Hagen zurück. Das Fazit lautet, dass das Gespräch mit der EU-Abgeordneten richtig gut gefiel und dass man gerne noch mehr Zeit für die Besichtigung der Stadt gehabt hätte.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de